



HESSISCHER LANDTAG

14. 05. 2021

Kleine Anfrage

Hermann Schaus (DIE LINKE) vom 11.01.2021

Veröffentlichung von bevorstehenden Geschwindigkeitskontrollen durch die hessische Polizei

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Zu hohe Geschwindigkeiten sind auch in Hessen seit Jahren einer der Hauptgründe für Verkehrsunfälle. Dabei sind solche Unfälle meistens vermeidbar, wenn sich Fahrerinnen und Fahrer an die Geschwindigkeitsbeschränkungen halten. Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei spielen hierbei als abschreckender Faktor eine wichtige Rolle für die Verkehrssicherheit.

Durch die vorab von der Polizei selbst tagesgenau angekündigten Kontrollstellen, in Kombination mit der bekannt geringen Personalstärke, wird möglicherweise die beabsichtigte abschreckende Wirkung verringert und senkt möglicherweise die Bereitschaft sich an die Geschwindigkeitsbegrenzungen zu halten.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei Hessen orientiert sich an den Hauptunfallursachen. Eine der häufigsten ist in diesem Zusammenhang, wie die jährlichen Verkehrsberichte des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) belegen, die nicht angepasste Geschwindigkeit.

Die Polizei Hessen überwacht die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit mobil und stationär mit vielfältiger, moderner Messtechnik, die einer fortwährenden Anpassung an den Stand der Technik unterliegt. Der Ausbildungsstand des Messpersonals wird durch regelmäßige Fortbildung aktualisiert, um so die gerichts feste Verfolgung festgestellter Verstöße zu gewährleisten.

Die Veröffentlichung von Messstellen und die damit verbundene Unterstreichung der Gefahrenträchtigkeit von Geschwindigkeitsverstößen, die Sensibilisierung für konkrete Gefahrenstellen und -strecken und die Herstellung von Transparenz hinsichtlich behördlichen Eingriffshandeln erfolgen im Sinne eines generalpräventiven Ansatzes zur Steigerung der Verkehrsregeltreue. Diese wird durch die Verkehrsüberwachung mit Geschwindigkeitsmesstechnik positiv beeinflusst. Die in der Kleinen Anfrage angeführte abschreckende Wirkung gerichtsfester Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten ist hier nur ein wesentlicher Aspekt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wieso kündigen hessische Polizeibehörden die Standorte von Geschwindigkeitskontrollen vorab an, unter anderem per Pressemitteilung und soziale Medien?

Hessische Polizeipräsidien geben regelmäßig wochenweise vorab Messstellen für Geschwindigkeitsüberwachung mit mobiler Technik in sogenannten „Blitzerreports“ oder „Blitzermeldungen“ auf eigenen Internet-Auftritten, in Pressemitteilungen und in sozialen Medien bekannt.

Diese Mitteilungen haben das Ziel, gemeinsam mit der Geschwindigkeitsüberwachung selbst, die Verkehrsregeltreue der Bevölkerung zu steigern.

Verkehrsüberwachung hat, obwohl sie mit der Dokumentation und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten einhergeht, einen zunächst präventiven Schwerpunkt. Mit der Bekanntgabe von Messstellen, bei denen es sich regelmäßig um Verkehrsunfallhäufungsstellen handelt, soll das Bewusstsein für konkrete, örtliche Gefahrenstellen gestärkt werden und das auch über den Kreis der von der Maßnahme selbst betroffenen Verkehrsteilnehmer hinaus.

Schließlich zählt zu den Voraussetzungen für die erwünschten Verhaltensänderungen auch die generelle Akzeptanz der Maßnahme als solche. Diese wird durch die mit den Veröffentlichungen einhergehende Transparenz gestärkt, da deutlich wird, dass das Ziel der Verkehrsüberwachung nicht in der Maximierung von Bußgeldern zu sehen ist, sondern in der Förderung der Regeltreue und somit der Gefahrenreduzierung.

Die Mitteilung von Messstellen für mobile Geschwindigkeitsüberwachung umfasst zudem regelmäßig nicht alle geplanten Messstellen. Dadurch ist, unabhängig von erfolgten Ankündigungen, trotzdem ein ständiges Entdeckungsrisiko bei der Begehung von Geschwindigkeitsübertretungen gegeben.

Frage 2. Werden die Standorte der mobilen Geschwindigkeitskontrollen auch vorab durch die Polizeibehörden an Radiosender verschickt?

Ja. Es gelten dieselben Einschränkungen hinsichtlich der Vollständigkeit der Übermittlung, wie zu Frage 1 ausgeführt.

Frage 3. Aufgrund welcher wissenschaftlichen Untersuchungen oder welcher anders gewonnenen Erkenntnisse wurde entschieden, Polizeikontrollen vorab anzukündigen?

In der Vergangenheit durchgeführte Vergleichsmessungen an jeweils ein und derselben Messstelle mit und ohne vorherige Ankündigung der Maßnahme belegen ein höheres Geschwindigkeitsniveau ohne die vorherige Ankündigung. Damit bestätigt sich, dass diese präventiv wirkt. Weitergehende wissenschaftliche Untersuchungen im Sinne der Fragestellung sind dem HMDIS nicht bekannt.

Frage 4. Seit welchem Zeitpunkt kündigen die hessischen Polizeibehörden die Standorte der mobilen Geschwindigkeitskontrollen vorab öffentlich an?

Die landesweite Ankündigung von mobilen Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei selbst über den Rundfunk erfolgte erstmals am 13. Februar 2012. Bereits zuvor hatte etwa das Polizeipräsidium Frankfurt ab 2007 selbst öffentlich mobile Geschwindigkeitskontrollen vorab angekündigt.

Frage 5. Gibt es eine entsprechende landesweite Weisung oder Richtlinie zur Ankündigung oder entscheiden die regionalen Polizeipräsidien/Kommunen selbst über die Veröffentlichung?

Eine solche landesweite Regelung oder Richtlinie besteht im Zuständigkeitsbereich des HMDIS nicht. Polizeibehörden und Kommunen entscheiden daher über Veröffentlichungen in eigener Zuständigkeit und Bewertung.

Bei bestimmten landeseinheitlichen Kontrolltagen, wie zum Beispiel dem durch das European Roads Policing Network durchgeführten ROADPOL Speed-Marathon, sieht bereits die konzeptionelle Vorbereitung eine flächendeckende Bekanntgabe der Messstellen vor.

Frage 6. Gibt es Pläne, weitere Polizeikontrollen (z.B. Schwerpunktaktionen zu Fahren unter Drogeneinfluss; allgemeine Verkehrskontrollen) vorab mit genauen Standorten anzukündigen? Falls nein, wieso nicht?

Neben der abstrakten Bekanntgabe anlassbezogener Alkohol- und Drogenkontrollen (z. B. an den Fastnachtstagen) ist die Ankündigung weiterer polizeilicher Verkehrskontrollen nicht vorgesehen.

Frage 7. Wieso wird nicht regelmäßig und allgemein gewarnt und auf die Gefahren hingewiesen, ohne dabei die konkreten Tage und Kontrollstellen zu nennen?

Warnungen - ohne konkreten Hinweis auf die Art der Maßnahme oder deren örtliche Umsetzung - sind ebenfalls Teil polizeilicher Präventionsarbeit.

Frage 8. Ist die Anschaffung von weiteren Polizeifahrzeugen mit Videotechnik und den sogenannten „Enforcement-Trailer“ (aktuell sieben in ganz Hessen) geplant?

Polizeifahrzeuge, in denen geeichte Videotechnik zum Zwecke der Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzt wird (Videomessfahrzeuge/sogenannte ProVida-Fahrzeuge) werden im laufenden Haushaltsjahr im Rahmen der Ersatzbeschaffung teilweise gegen aktuellere Fahrzeugmodelle ausgetauscht.

Die Beschaffung weiterer Geschwindigkeitsmessanhänger ist durch das HMdIS aktuell nicht geplant. Ergänzend zu den von den Kommunen betriebenen Anhängern befinden sich acht im Bestand der Polizei Hessen, von denen einer schwerpunktmäßig zur Aus- und Fortbildung durch die Polizeiakademie Hessen eingesetzt wird.

Wiesbaden, 28. April 2021

Peter Beuth